

Beitrittserklärung zum Verein DialogTheater e.V.

Vor- und Zuname:	
Straße:	
PLZ und Ort:	
Telefon:	
Mobiltelefon:	
E-Mail:	

- Hiermit trete ich dem Verein DialogTheater e.V. bei. ¹⁾
- als Vereinsmitglied mit dem normalen Mitgliedsbeitrag von 60,00 €
 - als Vereinsmitglied mit dem ermäßigten Beitrag von 30,00 €

 - als Fördermitglied mit einem monatlichen Beitrag von _____ €
 - als Fördermitglied „Gönner“ mit einem monatlichen Beitrag von _____ €
 - als Fördermitglied „Business“ mit einem monatlichen Beitrag von _____ €

Ich habe die Beitragsordnung gelesen und bin damit einverstanden.

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten bei Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen unter Einsatz einer Datenverarbeitungsanlage gespeichert und für die Mitgliederverwaltung ausgewertet werden.

Ich überweise den Jahresbeitrag.

Ich zahle im Lastschriftverfahren und ermächtige den Verein DialogTheater e.V. widerruflich, meinen Beitrag von meinem/unserem Konto einzuziehen.

Meine Bankverbindung: Name: _____

IBAN: _____

Ort Datum Unterschrift

Bitte diese Beitrittserklärung

senden an: DialogTheater e.V., Hofrat-Mayer-Weg 8, 70374 Stuttgart
oder per E-Mail an: kontakt@dialogtheater.de

¹⁾ Diesen Aufnahmevertrag können Sie innerhalb von 14 Tagen ohne Nennung von Gründen gegenüber dem „DialogTheater e.V.“ widerrufen. Die Widerrufsfrist beginnt mit Zugang Ihrer Beitrittserklärung. Der Widerruf ist entweder schriftlich durch einfachen Brief oder per E-Mail (kontakt@dialogtheater.de) möglich. Die bis zu diesem Zeitpunkt errichteten Beiträge werden erstattet.

BEITRAGSORDNUNG

1. Mitglieder

Der Jahresbetrag für Mitglieder beträgt 60,00 €

Für Rentner, Erwerbslose, Schüler und Studierende gilt der ermäßigte Beitrag von 30,00 €

2. Fördermitglieder

Es ist eine Fördermitgliedschaft möglich. Der jährliche Beitrag liegt im Ermessen des Fördermitgliedes.

- Fördermitgliedschaft: ab 30,00 €
- Fördermitgliedschaft "Gönner": ab 120,00 €
- Fördermitgliedschaft „Business“: ab 240,00 €

3. Fälligkeit der Beitragszahlungen

Der Jahresbeitrag ist unabhängig vom Zeitpunkt des Eintritts oder bei Austritt jeweils für ein ganzes Jahr fällig; anteilige Jahresbeiträge werden nicht erhoben oder zurückerstattet.

Die Zahlung der Beiträge erfolgt ohne besondere Aufforderung bar oder durch Überweisung bis zum Ende des ersten Quartals, bei Neumitgliedern bis zum Ende des Quartals zu dem der Beitritt gültig wird, auf das Konto des Vereins.

Liegt dem Verein eine Lastschrift-Einzugsermächtigung vor, so erfolgt die Lastschrift i.d.R. ebenfalls zum Ende des ersten Quartals; auf Antrag des Mitglieds erfolgt die Lastschrift quartalsweise. Kann die Lastschrift wegen unzureichender Deckung nicht eingelöst werden, fallen die damit verbundenen Bankgebühren zu Lasten des Mitglieds und werden ihm, zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 3 Euro, durch den Verein in Rechnung gestellt.

4. Quittierung

Der Verein DialogTheater e.V. ist als gemeinnütziger Verein anerkannt. Der Mitgliedsbeitrag und Spenden können steuerlich abgesetzt werden.

Die Beitragszahlung wird für jeweils ein Kalenderjahr bis zum 31.01. des Folgejahres quittiert.

5. Verwendung

Beitragsgelder werden ausschließlich dem Verwendungszweck entsprechend § 2 der Satzung zugeführt.

6. Rechenschaft

Der Vorstand ist der Mitgliederversammlung gegenüber in Bezug auf die eingekommenen Mitgliedsbeiträge und deren Verwendung rechenschaftspflichtig.

7. Vereinsöffentlichkeit / Verstöße

Beitragszahlungen sind vereinsöffentlich. Der Mitgliederversammlung ist auf Verlangen die Beitragshöhe und der Zahlungsvollzug aller Mitglieder zugänglich zu machen. Verstöße gegen die Beitragsordnung regelt die Satzung.

8. Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung zum 01.01.2018 in Kraft.